

Informationsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB I/092/2016

Federführung: Fachbereich I	Datum: 25.11.2016
Bearbeiter: Jutta Zander	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Sozialausschuss	08.12.2016	

Gegenstand der Vorlage

Bericht Kinderbetreuung

Beratungsgegenstand:

a) Bedarfabfrage „Kinderbetreuung“

Im Frühjahr 2016 wurde eine Bedarfsabfrage zum Thema „Kinderbetreuung“ durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Sozialausschuss am 02.06.2016 vorgestellt. Ein Großteil der Teilnehmer waren Eltern von Grundschulkindern. Für alle Einrichtungen wurde eine größere Flexibilität für die Randzeiten (Früh- und Spätbetreuung) gewünscht. So war auch auffällig, dass dort nicht an allen Tagen (nur 1-4x pro Woche) eine Betreuung benötigt wird. Die Teilnehmer haben die Gelegenheit genutzt und weitere Ideen und Anregungen abzugeben. Häufige Antworten waren: Öffnungszeiten nachmittags verlängern/flexibel, Ferienbetreuung in den ganzen Ferien und frühzeitige Planung, Hortangebot gut bzw. sehr gut, Wunsch nach qualifizierter Betreuung und Frühaufsicht.

Die Verwaltung sowie die Einrichtungsleitungen haben nach der Sommerpause im August 2016 über die Umsetzung der Wünsche diskutiert. Wichtig aus Sicht der Pädagoginnen ist, dass die gute pädagogische Arbeit erhalten bleibt und auch Beziehungspersonen für die Kinder erhalten bleiben. Dieses schränkt die Flexibilität in den Einrichtungen ein. Auch müsse nach Meinung der Einrichtungen sichergestellt sein, dass das pädagogische Team nicht getrennt wird (Ferienplanung). Sobald wieder mehr Plätze pro Gruppe zur Verfügung stehen, können die Einrichtungen auch flexibler arbeiten (Stichwort: Bonusheft). Als nächster Schritt sollen die Kosten für Sonderdienste ermittelt werden. Danach erfolgt eine erneute Abfrage an die Eltern, um die konkreten Interessen je Einrichtung zu erfahren.

Die Ergebnisse wurden im September 2016 den Eltern vorgestellt, sowohl im Einzelgespräch als auch in einer Sitzung des Kindertagesstättenbeirates. Seitens der Eltern wurden weitere Anregungen angeführt. Hinsichtlich der Sonderdienste könnten Pakete geschnürt werden. Bezüglich der Sommerferienplanung könnte der Schwerpunkt des notwendigen Bedarfes abgefragt werden, dennoch hat eine frühzeitige Planung für die Eltern oberste Priorität. Die Möglichkeit von Bonusheften wird begrüßt, eine große Individualität wird gewünscht.

Die Verwaltung hat die Wünsche insoweit aufgenommen, dass in Zusammenarbeit zwischen FuKs und Jule der Betreuungsrahmen und die Daten der Ferienbetreuung im Dezember 2016 veröffentlicht werden. Eine entsprechende Information über die Schulen und die Presse ist in Vorbereitung.

Die Einrichtungen prüfen die Möglichkeit von zusätzlichen Sonderdiensten und Angeboten. Die Ergebnisse werden im I. Quartal 2017 vorgestellt.

b) Hort

Durch die befristete Einrichtung der vierten Hortgruppe konnten die bisherigen Anträge bedient werden. Der jetzige bauliche Zustand weist für den täglichen Betrieb in Teilen erhebliche Schwierigkeiten auf (insbesondere Sanitär und Windfang). Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 erfolgen im Januar 2017. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist absehbar, dass lediglich 5 Kinder altersbedingt den Hort verlassen werden. Im Nachmittagsbereich im Kindergarten sind derzeit 31 Kinder angemeldet. Eine Einschätzung, welche Kinder davon einen Hortplatz benötigen, ist noch nicht möglich. Dennoch ist ein zusätzlicher Bedarf zum jetzigen Zeitpunkt absehbar.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist dennoch davon auszugehen, dass die vierte Hortgruppe auch im nächsten Schuljahr benötigt wird. Eine solche Verlängerung bedarf zusätzlicher Genehmigungen und weiterer Umbaumaßnahmen. Sollte ein Teil davon bereits in der Winterpause 2016 möglich sein ist dies kurzfristig umgesetzt werden. Der Verwaltungsausschuss könnte dann in der Sitzung am 15.12. darüber entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Sozialausschuss nimmt die Anregungen aus der Bedarfsabfrage zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die Ansätze zur Umsetzung. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird über ggf. notwendige Mittel beraten.

Zu b) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Voraussetzungen für eine Weiternutzung des neuen Hortes (ehemalige Hausmeisterwohnung) abzufragen und eine Verlängerung zu beantragen. Soweit eine kurzfristige Umsetzung von Umbaumaßnahmen möglich ist werden die Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt.